

A10 Übergang Schule: Beruf für alle Jugendlichen erleichtern

Gremium: Vorstand der GRÜNEN JUGEND Flensburg
Beschlussdatum: 14.09.2020
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass der Übergang von der Schule in den Beruf für alle Jugendlichen erleichtert und stärker strukturiert wird, damit das Recht auf Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft eingelöst werden kann. Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Bereitstellung von zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen für inklusive Beratungsstellen und Jugendberufsagenturen, damit subjektzentrierte berufsvorbereitende Beratungen und Individualmaßnahmen ermöglicht werden. Aufgabe dieser Beratungsstellen soll es sein, mittels Persönlicher Zukunftsplanung, arbeitsweltbezogener Qualifizierung im Rahmen von Schulungstagen, Akquise und Begleitung individuell geplanter Praktika, Unterstützung der Betriebe bei der Identifizierung der Tätigkeitsbereiche, Job-Coaching und der Strukturierung von Arbeitsabläufen im Praktikum, Schulungen und Unterstützung der betrieblichen Anleiter*innen, Arbeit mit den Eltern und intensiver Berufsorientierung für Schüler*innen mit Behinderung neue Perspektiven für den Übergang zwischen Schule und Beruf für alle Schüler*innen zu ermöglichen.
2. Öffentlich geförderte Ausbildungs- und Praktikumsstellen, damit Maßnahmen wie die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen möglich werden. Dazu sollte besonders der öffentliche Dienst herangezogen werden.
3. Hervorheben von Best-Practice-Beispielen und Vernetzung und Beratung für interessierte Betriebe
4. Keine Überprüfung durch die Agentur für Arbeit, in welchem Maße eine Erwerbsfähigkeit vorliegt.

Begründung

Für einen Teil der Jugendlichen mündet die schulische Laufbahn nahtlos in ein Studium oder eine Ausbildung. Für all jene, auf die das nicht zutrifft, werden mit quasi unüberschaubaren Strukturen im Übergangsbereich konfrontiert. Jedes Jahr suchen etwa 80.000 Jugendliche erfolglos einen Ausbildungsplatz, ca. 13 Prozent des jeweiligen Jahrgangs.

Exklusionskriterien wie ein Migrationshintergrund oder ein Förderstatus erschweren die Situation zusätzlich. Für junge Menschen mit Behinderung wird an dieser Stelle die Frage nach der Erwerbsfähigkeit gestellt, die in einer Diagnostik mündet, welche überprüfen soll, ob die Jugendlichen mehr als drei Stunden „wirtschaftlich verwertbare Arbeit“ leisten können.

Statt dieses defizitorientierten Ansatzes fordern wir einen stärken- und subjektorientierten Ansatz in der Beratung und die Aufnahme von zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen. Denn die Teilhabe am

allgemeinen Arbeitsleben ist gleichbedeutend mit der Teilhabe mit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der finanziellen Normalisierung.